

Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut (II)

Von Dr. Michael Arne th , Bamberg

III. Praeses Instituti Clericorum saecularium in commune viventium

Mit den Jahren von Tittmoning und St. Johann in Tirol (1640/55) hebt die „Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen“ an⁹⁰. Im Leben des Bartholomäus Holzhauser ist dieser Abschnitt mit dem Herzblut aufopfernder Hingabe und meist mit den Tränen des Leidens, der Enttäuschung und Verkennung geschrieben.

Erzbistum Salzburg

Die Collegiata ad S. Laurentium zu Tittmoning gilt den Bartholomäern von Anfang als die Wiege, das Fest Petri Kettenfeier (1. August) 1640, an dem Holzhauser seinen Dienst als Stiftskanonikus antritt, als der Geburtstag des Institutes⁹¹, obgleich der Historiker dafür keine Belege beibringen kann⁹². Im Erzstift Salzburg arbeitet, solange der Chiemseer Suffragan Johann Christoph von Lichtenstein seine schirmende Hand über das Institut hält, alles — Metropolitankapitel⁹³, Konsistorium und der hochedle Erzbischof Paris Graf von Lodron (1619—1653)⁹⁴ — „denen Priestern, so in der Congregation begrifen“, in die Hände⁹⁵. Nach dem Ableben des Chiemseer Ordinarius (1. 12. 1643) jedoch erfährt die neue Priestergemeinschaft von seiten der Salzburger Kirchenbehörde wohl noch Gerechtigkeit, aber nicht mehr das Wohlwollen, dessen die junge Gründung zu ihrer Verwurzelung und Entfaltung bedurft hätte. Dr. Christoph Schrepf, der einflußreiche Direktor des Geistlichen Rates, der sich noch im März 1643 für einen Förderer und Gönner des Instituts ausgab⁹⁶, fühlte sich durch den mächtigeren bischöflichen Protektor überschattet.

⁹⁰ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Abt. Kreisarchiv (= MK), GR 685/1 enthält: Laurentius Kapler, *Historia Instituti Cler. Saec. in commune vi(ventium) conscripta anno 1794* (= Kapler, Historia); K. gliedert sein Werk in: „Historiae ortus et progressus Instituti Clericorum Saecularium in commune viventium Liber I, II . . .“

⁹¹ So schon: Brevis delinatio Vitae . . . B. H., vorgedruckt dem H.-schen Büchlein: *De Humilitate, Moguntiae . . . Anno MDCLXIII* (= 1663). Es heißt dort: „In Ecclesia collegiata S. Laurentij in Tittmoning ipso D. Petri ad vincula die ejusdem anni (1640) . . .“

⁹² Kapler, *Historia, ad annum 1640:* „Licit ex industria . . . acta initiae huius Associationis quaevis erimus, invenire illa . . . hucusque nondum potuimus.“

⁹³ Das Kapitel gab für die studierende Jugend des Instituts ein Stipendium — Brief des B. H. an Fürstbischof Joh. Christoph vom 26. 11. 1642 in: E. b. Konsistorialarchiv Salzburg (= SK), Dekanat St. Johann i. T., Akt „Versetzung der Vikare u. Hilfspriester im Dekanate 1628—1817“.

⁹⁴ K. J. Grauer, *Paris Lodron, Erzbischof von Salzburg, ein Staatsmann des Friedens*, Salzburg 1953, behandelt das Verhältnis des Erzbischofs zu B. Holzhauser und seinem Weltpriesterinstitut nicht, vermutlich deshalb, weil dem Verfasser das Konsistorialarchiv von Salzburg nicht zugänglich war. — Über Erzb. Paris vgl. auch: M. v. Deutinger, *Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising* I, München 1850, S. 254; über Fürstbischof Joh. Christoph v. Lichtenstein s. ebd., S. 227f.

⁹⁵ SK, Salzburger (Konsistorial-)Protokolle vermelden unter dem 3. Sept. 1642 und Tittmoning, „das ihre hochfürstl. Gnaden denen Priestern, so in der Congregation begrifen, das Decanat Tittmoning einräumen lassen wollen“.

⁹⁶ Pfarrarchiv St. Johann i. T. (= StJ), Brief des Christoph Schrepf an B. H. vom 27. 3. 1643.

Nach dessen Tode empfängt er Holzhauser mit den Worten: „Kombst nuhn zu aim. Gehe hin zu dein Bischoff. Jetzt bistu (sic!) unter meiner Hand“⁹⁷. Die Gegner des Instituts in den Reihen des Seelsorgeklerus, aber auch schwankende Gestalten innerhalb der jungen Priestergenossenschaft wittern Morgenluft. Bartholomäus muß die bedrängte Kommunität in Tittmoning durch die berühmte „Epistola fundamentalis“ in ihrer Treue bestärken (1644), u. a. mit dem Hinweis auf die „scientia in adversis et difficilibus“⁹⁸. Die von echt paulinischem Geist inspirierte Epistel tut ihre Wirkung. Am 20. Juli 1644 verpflichten sich siebzehn Bartholomäer aus der Erzdiözese Salzburg und dem Bistum Chiemsee, „um ihrem Willen in Widerwärtigkeiten das gebührende Gewicht zu verleihen“, durch ein (einfaches) Gelübde mit eigenhändiger Unterschrift zu unerschütterlicher Treue gegenüber ihrem geistlichen Vater Bartholomäus und seinem Institut, in allen Wechselpflichten des Glückes, bis zur Bestätigung ihrer Sache durch die römische Kirche, so wie sie das am 21. November 1642 und 1643 bereits gelobt hatten⁹⁹. Doch verläßt der befähigte Lic. theol. Heinrich Seiner aus Köln, Stadtkaplan in Salzburg, das Institut, vertreibt die ihm anvertrauten Seminaristen aus der Kaplanei und muß von seinem Amtsvorgänger Michael Kottinair in einem Verfahren vor dem geistlichen Gericht zur Herausgabe der Bücher und Möbel an die studierende Jugend angehalten werden¹⁰⁰. Georg Gündel, damals Pfarrer zu Palling im Dekanat Tittmoning, vernichtet Dokumente zur Geschichte des Instituts aus den Jahren 1644, 1645 und den folgenden — aus Angst vor Dr. Schrepf und den häufigen, recht kostspieligen Visitationen der Salzburger Konsistorialräte¹⁰¹. Holzhausers Versuch, im Herbst 1644 das Institut auf Empfehlung des Fürstbischofs von Chur, Johann VI. Flugi von Aspermont, in dessen Bistum¹⁰² und im besonderen in der Stadt Feldkirch — durch Übernahme der zu erweiternden städtischen Lateinschulen — einzuführen, mißlingt, weil das Konsistorium von Salzburg die Freigabe des zum Schulleiter ausersehenen Martin Wallraff, Stiftskanonikus in Tittmoning, zunächst ohne Grund verweigert und dann auf Vorschlag von Dr. Schrepf durch Auflage zeitraubender Bedingungen über den verabredeten Termin hinaus verzögert¹⁰³.

⁹⁷ Vita Dill., Pars II, § 6.

⁹⁸ *Epistola fundamentalis ven. viri Bartholomaei Holtzhauseri, ... quam ad suos asseclas diversitatibus pressos, iisdem et posteris eorum pro solatio scripsit Anno MDCXLIV (Moguntiae o. J.), p. 6 (unter „secundum fundamentum“).*

⁹⁹ K a p l e r, *Historia*, ad annum 1644 gibt das Original der Treueerklärung wieder mit 17 Unterschriften. Als erster unterschreibt: „Leonardus Syberer, Ecclesiae Colleg. Tittmoning. Decanus manu propria“, als letzter: „Melchior Holzhauser, Philosophiae Studiosus manu propria“.

¹⁰⁰ SK, Salzburger Protokolle, 27. 10. 1643 (unter „Salzburg“). Die Prozeßdaten ebd. v. 3. 9. 1644 bis zum 20. 2. 1645 (unter „Salzburg“).

¹⁰¹ Vita Dill., Pars II, §§ 6 u. 8. — Im Konsistorium v. 9. 12. 1644 haben „Ihre hochfrl. Gnaden den Herrn Directorem pro Thesaurario u. depositario ... erkhist u. verordnet ... Consignentur eidem omnes pecuniae depositae“ (SK, Salzburger Protokolle, 9. 12. 1644). Bei der im Januar 1645 verrichteten Visitation in Tittmoning hat Schrepf „alles in guetem Standt erfunden“ ... Es sei „allein zu beobachten, daß der Herr B. Holzhauser ihnen“ (Canonici) „khaine weitere Ausgaben aufliege, u. deswegen dem Oeconomio ain bevelch zuzuschicken“ (SK, Salzburger Protokolle, 24. 1. 1645 unter „Tittmoning“).

¹⁰² Wortlaut des bischöflichen Aufrufs (vom 18. 10. 1644) an den Diözesanklerus von Chur zum Eintritt in das Institut, in: Joannes Udalricus Rieger, *Vita Clericorum Saecularium in communis viventium ... ex Sacris Canonibus demonstrata et in lucem edita* (1653), p. 2f.

¹⁰³ SK, Salzburger Protokolle, 23. 12. 1644; 2. 1., 4. 1., 17. 1., 24. 1., 6. 2., 13. u. 14. 2. 1645 (unter „Tittmoning“). Die hier verzeichneten Tatsachen sind richtig wiedergegeben in: Ar-

Trotz vieler Nachteile für das Institut hatte der Tod des Fürstbischofs Johann Christoph von Lichtenstein doch auch sein Gutes. Johann Weißenrieder (Weißenrieter), seit kurzem im Chiemseehof zu Salzburg als Hofmeister der bischöflichen Neffen tätig, sieht sich seiner Stellung beraubt und entschließt sich zur Wiederaufnahme der theologischen Studien sowie zum Eintritt in das Holzhausersche Institut¹⁰⁴. Er kennt und gewinnt im Mai 1644 einen hervorragenden Priester seiner Heimatdiözese Konstanz für die neue Genossenschaft: Dr. theol. et jur. can. Johann Ulrich Rieger, Pfarrer von Jestetten bei Schaffhausen. Rieger war 13 Jahre lang Notarius Apostolicus bei der Schweizer Nuntiatur gewesen und verfügte über gute Beziehungen zur römischen Kurie¹⁰⁵. Auf der Wallfahrt nach Maria Einsiedeln, die Holzhauser und Weißenrieder u. a. nach Chur und Feldkirch führte (13. u. 15. 10. 1644), wurden auch Konstanz und Jestetten besucht, wo Rieger am 27. 9. 1644 in einem schriftlichen Gelübde sich auf das Institut verpflichtete¹⁰⁶. Der Kanonist Rieger und der Pädagoge Weißenrieder wurden zu Säulen der aufstrebenden „Priesterschaft vom gemeinsamen Leben“ in schwerer Zeit.

In Vorahnung des kommenden Gewitters hatte Holzhauser, wohl auf Anraten seines bereits vom Tode gezeichneten Ordinarius oder kurz nach dessen Ableben, am 9. 11. (12.?) 1643 beim Erzbischof Paris und dem Konsistorium von Salzburg „in

chiv des Klosters Nonnberg-Salzburg (= SN), Brief B. H.-s an Joh. Hegi, Justitiar des Klosters Nonnberg, v. 1. 2. 1645. Darin heißt es: „Schreffianus zelus Tittmoningenses visitativ, et quia nihil nisi bonum testimonium ex omni parte invenit, sensit (!). Curiense negotium Velkirchii pro viribus impedire conatus fuit; et cum tandem nihil invenire potuit ultra impedimenti, conclusit et persuasit etc. D. Martinum Wallraff non dimittendum esse, donec D. Michaelm (= Kottnair, Kooperator in Traunstein) Tittmoningam concederem: D (omini) Rössel esse nimis timidum, qui tamen et approbatuſ et ante iam admissus pro canonico et nunc legitime ab Illustr. Domina Abbatissa praesentant. Sic facit mundus diversiones boni propositi“. — Nach A. L u d e w i g SJ, *Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch*. Separatabdruck d. Gymnasialprogramms der Stella matutina, Feldkirch 1908, S. 24, bes. Anm. 4 wäre (ist?) das Feldkircher Projekt auch am Widerstand des Churer Bischofs gescheitert: „So sehr... der Kirchenfürst der neuen Genossenschaft gewogen war, so entsprach doch die Übernahme der Feldkircher Schulen durch ihre Priester keineswegs seinen Wünschen und hätte nie seine Zustimmung erlangen können“.

¹⁰⁴ J. Weißenrieder, 1613 in Heiligenberg bei Salem am Bodensee geboren, studierte m. B. H. in Ingolstadt Moralphtheologie (1637), ohne kirchliche Weihen zu empfangen. Dann wirkte er jahrelang als Hofmeister der Großneffen des hl. Karl Borromäus in Mailand, 1643 für kurze Zeit in Salzburg-Chiemseehof als Erzieher der jungen Grafen Lichtenstein. Im Sept. 1644 empfängt der Einunddreißigjährige zu Konstanz die Minores u. das Subdiakonat. Es folgen im Dez. 1644 Diakonat und Priesterweihe zu Regensburg, am 6. 1. 1645 die Primiz in Tittmoning (MK, GR 688/22: Catalogus Defunctorum DD. Confratrum praecepue et Benefactorum aliquorum Instituti nostri de ao, 1640[—1702], ad annum 1693, 9. 11.). — Mit den Borromei in Mailand u. Rom blieb er zeitlebens in Fühlung; vgl. Brief des Comes Renatus Borromaeus v. 15. 8. 1654 an W. in dem Ms (o. Seitenzählung): (J. U. R i e g e r), „Ad considerationes 30 super Instituto clericorum saecularium in communi viventium, post Annotationes totidem et Anticonsiderationes, sequuntur Congiuria pariter 30 pro Instituto considerative impugnato, oblata 30. Junii Anno 1654, Ind. 7“, letzte Seite (beigebunden dem „Inst. Dill.“).

¹⁰⁵ „Anti-Consideratio Riegeri I.“ in dem Ms: „Ad considerationes 30 super Instituto clericorum saecularium in communi viventium“ (beigebunden dem „Inst. Dill.“) — Vgl. auch: SN, Brief H.-s an Hegi v. 1. 2. 1645, wo es heißt: „PS. res nostrae in constantiensi Episcopatu multum prosperantur, Romae magno viro negotium insinuatum etc.“ (= Kardinal Farnese).

¹⁰⁶ K a p l e r, *Historia*, ad annum 1644 bringt den Wortlaut des Gelübdes im Anschluß an die Treueerklärung der 17 Bartholomäer vom 20. 7. 1644. (Vgl. Anm. 99.)

seinem und seiner zugethanen Priesterschaft Namen um Protection und Hilf suppli-
ciert, mit Erbieten, daß Sie coadunationis suae Synopsis exhibiern und zu ihrer
hochfrl. Gnaden alles überlassen wöllen“. Am 9. 5. 1644 kam er, „demnach vill Prie-
ster sich in ihr Societet darumb mit einlassen wollen, weill khain schriftliche Appro-
bation . . . vorhandten“, um Konfirmation der mittlerweile übergebenen Synopsis
Instituti ein¹⁰⁷. Auf Weisung des Konsistoriums vom 11. 5. 1644 übergibt
Bartholomäus am 27. 7. 1644 eine „Erleiterung über etliche circa . . . institu-
tum vorgefalne bedenkliche Puncten“ zusammen mit einer „Humillima suppli-
cacio“ an den Erzbischof um Bestätigung des Instituts und um Bereitstellung von
Mitteln zur Verwirklichung seiner zwei Grundforderungen auf Errichtung eines
Seminars für die Jugend und eines Emeritenhauses für die in der Seelsorge ergra-
ten Priester¹⁰⁸. Die dilatorische Behandlung der Angelegenheit durch die Salzbur-
ger Kirchenbehörde¹⁰⁹ veranlaßt die bedrängte Priestergemeinschaft, mit Beginn
des Jahres 1646 ihre Bestätigung durch Rom planmäßig zu betreiben.

Holzhauser hatte in der zweiten Januarhälfte 1646 (1644?) Kaiser Ferdinand III.
in Linz und anschließend in München Kurfürst Maximilian I. von Bayern — „auß
geheiß Gottes (wie ich vermein)“ — ein „bichl etlicher (seiner) revelationum oder
prophetien“ übergeben¹¹⁰, deren Kernstück eine Bußpredigt an Deutschland bildete¹¹¹. Der kurfürstliche Beichtvater Joh. Vervaux SJ. erbat sich vom Seher zusätz-
liche Erläuterungen, die in der Forderung nach Reform des Kriegswesens und Weihe
des bayerischen Landes und Volkes an Maria gipfelten¹¹². Von München durfte das
Institut Unterstützung erwarten, wenn es um die päpstliche Anerkennung einkam.
Dagegen kämpfte Bartholomäus mit seinem Bischof und dem Salzburger Konsisto-
rium über ein Jahr lang um einen Urlaub zu annehmbaren Bedingungen für eine

¹⁰⁷ SK, Salzburger Protokolle, 9. 12. (!) 1643 u. 9. 5. 1644. — SK, Akt: Einführung der Bartholomäer u. Statuten 1643—1756; darin: „Libellus supplex D. Bartholomaei Holzhausers Decani . . . nomine proprio et coniunctionis asseclarum productus in Consistorio) 9. Nov. (!) 1643“. Ebd. die „Synopsis Instituti“, Aktenstück ohne Titel mit dem Kanzleivermerk: „Institutum PP. seu Clericorum Neron. concern(ens)“ 9 Folioseiten. Auf S. 8 ist die eigenhändige Unterschrift B. H.-s; auf S. 9 unterzeichneten die ersten zwölf Bartholomäer in der Reihenfolge: M. Leonardus Syberer, Martinus Wallraff, Georgius Köttner, M. Matthias Thalman, Joachimus Wideman, Andreas Rittler, Georgius Gindl, Henricus Seiner, Michael Kottmayr, Joannes Jacobus Sturmio, Joannes Georgius Rössl, Bartholomäus Lechle.

¹⁰⁸ SK, Salzburger Protokolle, 9. 5., 11. 5. u. 27. 7. 1644 (unter „Salzburg“). — SK, Akt: Einführung der Bartholomäer u. Statuten 1643—1756. Darin: die beschwörende „Ad Illusterrimum et Reverendissimum Archiepscopum Salisburgensem Humillima supplicatio Bartholomaei Holzhauser et Sociorum . . . in Consistorio) 27. Julii Ao. 1644 . . .“ mit den Unterschriften von B. H., Leonardus Syberer u. Georgius Gindl. — Ebd. die „Erleiterung“, ein Schriftstück ohne Titel, an den Erzbischof gerichtet, von B. H. eigenhändig unterzeichnet (14 Folioseiten).

¹⁰⁹ Nach mehr als sieben Monaten, am „15. März 1645 ist des Pr. Bartholomaei Holzhausers Supplication pro Confirmatione seines mit etlichen Priestern angefangenen Instituti reproducirt, und beschlossen worden, das damit noch in etwas einzuhalten“ (SK, Salzburger Protokolle).

¹¹⁰ SK, Pfarrakten von St. Joh. i. T., Akt: Etliche Klagen Wider Barthol. Holzhauser, Fsz.: Negligentia in Residendo Bartholomaei Holtzhausers; darin: Brief H.-s an Fürstbischof Franz Vigil v. 26. 7. 1648 („vor vierthalb Jahren“). — Vita Dill., Pars I, § 7; Ba, p. 146.

¹¹¹ Vgl. Geist u. Leben, 31 (1958), S. 198, Anm. 3. — Die Originalschreiben H.-s waren bisher weder in Wien noch in München auffindbar.

¹¹² MK, GR 685/3: „Expositio secretorum“, Originalkonzept, datiert „ad s. Joannem 12. Novembris Ao. (1)646“.

Wallfahrt nach Loreto und Rom vergebens¹¹³. Auch Dr. Johann Vogt, Pfarrer und Dekan von Teisendorf, hatte in der gleichen Sache bei der Salzburger Kirchenbehörde keinen Erfolg¹¹⁴. So ging nach siebenmonatigem Warten Dr. Johann Ulrich Rieger allein mit einem Bittschreiben des Dekans von St. Johann i. T.¹¹⁵ und einer Empfehlung des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern¹¹⁶ nach Rom. Nach einer Audienz bei Papst Innozenz X. (10. 5. 1647) wurde ihm durch den Sekretär der Congregatio Episcoporum et Regularium eine allgemeine Gutheißung des Instituts zuteil. Eine Confirmatio specialis kam nur für Gemeinschaften mit den drei Ordensgelübden in Betracht¹¹⁷. Die Gelübde aber hatten die Bartholomäer, um den Anschein einer Ordensgemeinschaft zu vermeiden, seit 1645 durch das juramentum perseverantiae ersetzt¹¹⁸.

Die Verhandlungen, die Holzhauser und Dr. Vogt wegen der beabsichtigten Romreise mit Salzburg führten, hatten bereits im Jahre 1646 eine klare Stellungnahme des Konsistoriums in der Frage der kirchlichen Anerkennung des Instituts veranlaßt. Die geistlichen Räte beschlossen, vor Erteilung der erbetenen Empfehlungsschreiben von den Bittstellern „dasjenige Scriptum, so Sie ihrer Bäbstl. Heyligkeit zu übergeben gewilt, ad statum videndi zu begehrn“¹¹⁹. Daraufhin legte Holzhauser am 5. 9. 1646 das „Institutum Clericorum saecularium Sedi Apostolicae pro approbatione oblatum Anno 1646. Indictione 14ta.“ zur Prüfung vor¹²⁰. Das Konsistorium kam zu dem Ergebnis, keine Empfehlungen nach Rom zu erteilen, „weil in diesem scripto vill wider die Ordinari Jurisdiction militirt“. Doch erkannte das eine oder andere der Gutachten wenigstens die gute Absicht des Autors an¹²¹.

¹¹³ Der einschlägige umfangreiche Schriftwechsel vom 12. 1. 1646 bis 22. 2. 1647 in: SK, Pfarrakten von St. Joh. i. T., Fasz.: Negligentia in Residentio B. H.-s; SK, Salzburger Protokolle, 29. 10. 1646 u. 22. 2. 1647; StJ. — Die Bedingungen der Urlaubserteilung bei: Werfer / Wildanger, *Der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut*. Nach Albert Werfers Bearbeitung hg. von Heinrich Wildanger, München 1941, S. 70. — Die vierte, gänzlich neubearbeitete Auflage (1941) stützt sich auf Quellenveröffentlichungen in der Zeitschrift „Unio Apostolica“ (Glogau), besonders auf: (M. Arne th), *Archivalische Forschungen betr. den ehrwürdigen Holzhauser*, Unio Ap., 15. Jg. (1929/30), Heft 4 — auch als Separatdruck erschienen — und: (M. Arne th), *Johann Appels Bemühungen um das Andenken des ehrw. B. Holzhauser*, Unio Ap. 14 (1928/29), Heft 4, S. 108—112. Doch wertet Wildanger die Quellen nicht immer richtig aus.

¹¹⁴ SK, Salzburger Protokolle, 15. 9. u. 17. 9. 1646.

¹¹⁵ Original, v. 12. 3. 1647 aus St. Johann im Leukenthal, im Vatik. Archiv; Wortlaut bei: W. Friedensburg, *Regesten zur dt. Geschichte aus d. Zeit des Pontifikats Innozenz' X. (1646—1655)*, in: Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken, Bd. V, Rom 1903, S. 216f.; deutsch bei: Werfer / Wildanger, München 1941, S. 72.

¹¹⁶ Original, v. 10. 8. 1646 aus Isareck, im Vatikan. Archiv; Inhaltsangabe bei: W. Friedensburg, *Regesten... in: Quellen u. Forschungen..., Bd. IV*, Rom 1902, S. 268; Wortlaut lat. bei: J. U. Rieger, *Vita Clericorum Saecularium i. c. viv...* (1653), p. 4—7; deutsch bei: Werfer / Wildanger, S. 71.

¹¹⁷ J. U. Rieger, *Vita Clericorum Saecularium i. c. viv...*, 1653, p. 7—9 bringt den Libellus Oratoris (= Rieger) im Wortlaut, das Responsum Secretarii Congregationis dem Inhalt nach. Der volle Wortlaut des Responsum in: Vita Dill., P. II, § 8; Ba, p. 80; Gh, S. 234f.

¹¹⁸ Vita Dill., P. II, § 5. — SK, Akt: Einführung der Bartholomäer u. Statuten 1643 bis 1756; darin: „Erleiterung“, S. 9—14 (de juramento et voto).

¹¹⁹ SK, Salzburger Protokolle, 20. u. 23. 8. 1646 (unter: „Salzburg“).

¹²⁰ SK, Salzb. Protokolle, 5. 9. 1646. — Das Schriftstück: „Institutum... oblatum 1646. Indict. 14ta.“ umfaßt 8 gehefte Folioblätter (SK, Akt: Einführung der Bartholomäer... 1643—1756).

¹²¹ Ebd. die Gutachten: „Considerationes“ u. „Motiva impugnantia“. — SK, Salzburger

Und weil selten ein Unglück allein kommt, beschäftigten um die gleiche Zeit Zerwürfnisse innerhalb der Priestergemeinschaft zu Tittmoning, die das vorübergehende Ausscheiden des ersten Bartholomäers, Georg Kettner, aus dem Kollegiatstift und dem Institut zur Folge hatten, die Öffentlichkeit und die kirchliche Oberbehörde. Bartholomäus mußte durch ein ebenso eindringliches wie freimütiges Sendschreiben an die geistlichen Brüder in Tittmoning den Frieden wiederherstellen¹²².

Bistum Augsburg

Als im Jahre 1648, im Zuge der letzten Kriegshandlungen des dreißigjährigen Völkerringens, die vereinigten kaiserlichen und bayerischen Verbände unter dem konzentrischen Druck Wrangels und Turennes über den Lech und hinter die Isar sich zurückzogen, flüchtete ein Großteil der bayerischen Bevölkerung auf österreichisches und salzburgisches Gebiet¹²³. Unter den Geistlichen, die mit ihrem Landesherrn, Kurfürst Maximilian I., im Erzstift Salzburg Zuflucht fanden, war Magister Jakob Preß, Pfarrer und Dekan der kurbayerischen Stadt Friedberg bei Augsburg¹²⁴. Nachdem er längere Zeit die Gastfreundschaft des Dekans von St. Johann in Tirol genossen¹²⁵, trat er am 16. 11. 1648 in das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen ein. „Ich schwöre... dem Papst als dem Nachfolger des hl. Apostelfür-

Protokolle 1646, 12. 9.; 15. 9.; 29. 10.; 31. 10. („Die durch die Herrn Consistoriales über des Pr. B. Holzhausers Institutum schriftlich gegebene Bedenken (sind) durch den Herrn Directorem in ain Scriptum zu redigirn und nach Rom pro Consilio zu schickhen.“)

¹²² MK, GR 685/3: „Literae fratribus sacerdotibus Tittmoningam missae — manus propria venerabilis Domini Bartholomaei Holzhauseri. Originale“ (ohne Unterschrift, Zeit u. Ort), enthaltend zehn „statuta“ bzw. „monita“. — In den Salzburger Protokollen treten die Unstimmigkeiten in der Zeit vom 26. 2. 1646 bis 25. 8. 1646 und nochmals am 29. 3. 1647 zutage. Abschließend sei bemerkt, daß die negative Würdigung der ungenannten — holzhauserfeindlichen — Salzburger Konsistorialräte (Dr. Christoph Schreph u. P. Aegidius Rambeck OSB) in: *Vita del Ven. servo di Dio Barth. Holtzhauser* (Roma 1704) den Quellen im ganzen gerecht wird. Der Zusatz auf der Titelseite der Ingolstädter Biographie von 1707 (= J 1): (*Vita ... B. H. ...*), expurgata ab iis, quae circa Salisburgum perperam irreperserant in *Italico edito Roma ... Anno 1704*“ ist durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt. Er stellt eine Auflage des Salzburger Erzbischofs Joh. Ernst Graf Thun (1687—1709) dar, die von den Bartholomäern zur Abwendung der gegen ihr Seminar u. Institut zu Salzburg verhängten Sanktionen hingenommen werden mußte. So ist auch zu beurteilen: SK, Bartholomäerakten, Fasz.: Zensurstreit betr. „Vita Venerab. Barth. Holzhauser“ (1702—1707) mit Auszügen und einer bs. lat. Übersetzung (Überarbeitung) der italienischen Biographie (Rom 1704), an denen das Konsistorium seine Streichungen u. Verbesserungen vornahm. (Vgl. C. Wolff, *Die Bartholomiten u. ihr Seminar i. d. Stadt Salzburg*, 33. Programm des k.k. Staats-Gymn. in Salzburg, 1883, S. 27f.) Die Ingolstädter Vita von 1723 (= J 2) erschien ohne Titelzusatz, aber auch ohne die beanstandeten Stellen.

¹²³ K. J. Grauer, *Paris Lodron, Erzbischof von Salzburg*, Salzburg 1953, S. 148.

¹²⁴ SK, Salzburger Protokolle, 11. 11. 1648 (unter „Friedberg“): Preß kann wegen Fiebers die Pfarrei Twang im Salzburgischen nicht antreten.

¹²⁵ MK, GR 688/23: Liber conventuum universalium Instituti Cler. Saec. i. c. viv. a Morte Venerab. Restauratoris Nostri Barthol. Holzhauseri variis in locis celebratorum, fol. 42 v. — Auf fol. 42r—47r beschreibt Michael Kottmair nach seiner Wahl zum (3.) Praeses supremus Instituti i. J. 1666 unter der Überschrift „Missio Eluacensis et tum Augustana“ die Berufung der Bartholomäer nach Ellwangen (1664) u. in die Diözese Augsburg (1666) durch den Propst bzw. Bischof Johann Christoph Freyberg. In der Einleitung erzählt K. mit der Ausführlichkeit und Lebhaftigkeit des Augenzeugen, wie schon B. H. versuchte, das Institut in seine Heimatdiözese Augsburg einzuführen, dabei aber kläglich scheiterte. Weil K.-s Bericht keine Zeitangaben aufweist, setzen die alten Biographien, die K. folgen, irrigerweise die nunmehr zu schildernden Vorgänge zeitlich vor der Romreise Riegers (1647), d. h. in die Jahre 1645/46 an, während sie sich in Wahrheit in den Jahren 1649—1653 abspielten.

sten Petrus . . . allen Bischöfen, unter deren Befehlsgewalt ich stehen werde, und Dir, Bartholomäus Holzhauser, als meinem . . . Oberen sowie Deinen Nachfolgern, aufrichtigen Gehorsam in allem, was die heilige Mutter Kirche und der Wortlaut mehrbesagten Weltpriesterinstituts gebieten, bis zum letzten Atemzug, in Freud und Leid zu leisten“, schrieb er eigenhändig in seiner Eidesformel nieder¹²⁶. Nach Rückkehr auf seine Pfarrei, die zum Bistum Augsburg gehörte, sann er auf Mittel und Wege, das Institut in diese Diözese einzuführen. Er überredete Holzhauser, einen in der Nähe von Friedberg gelegenen Hof mit Grundstücken und Inventar um den Preis von 4500 Gulden für Zwecke des Instituts käuflich zu erwerben. Bartholomäus gedachte, die wirtschaftlichen Fundamente zu einem später in Augsburg zu errichtenden Seminar für die studierende Jugend des Instituts zu legen, als er am 2. 3. 1649 vor dem kurfürstlichen Landgericht Friedberg den Vertrag mit „Catharina Marianin, des edlen und khunstreichen Herrn Angeli Marian, der Reichsstadt Augspurg Fysici sel. hindterlaßne(n) Witib“ unterzeichnete. Von der Kaufsumme erlegte er sofort 500 Gulden und 100 Gulden Leihkauf; auf St. Georgentag sollten weitere 500 Gulden folgen und dann, beginnend mit dem Lichtmeßtag 1650, sechs Jahre lang die gleiche Rate¹²⁷.

Um die kanonischen Voraussetzungen für das Seminarprojekt zu schaffen, hatte Holzhauser um die gleiche Zeit dem Augsburger Domkapitel (Geistlichen Rat?) einen Abriß (Synopsis) seines Weltpriesterinstituts überreicht und um dessen Bestätigung und Zulassung gebeten¹²⁸. Das Gesuch verfiel jedoch der Ablehnung¹²⁹. „Der (Bistums-)Administrator ließ ihm (Holzhauser) bedeuten, es vertrage sich mit der Würde eines Bischofs und derer, die Bischöfe vertreten, nicht, die Reform des Klerus nicht selber in die Hand zu nehmen. Am wenigsten könnten in der Augsburger Diözese diese (Holzhausersche) Reform und die bischöfliche Jurisdiktion nebeneinander bestehen“¹³⁰. Auch Kaspar Zeiler (Zeiller), Generalvikar und Weihbischof von Augsburg, erwies sich als scharfer Gegner der Bartholomäer. „Nach meiner Meinung wird weder Holzhauser noch sein Anhang ohne Gefahr (für die Diözese) zugelassen werden. Welchen Eid sie auch immer schwören, ich fürchte, sie tun dawider frech, was sie wollen und ihr Stifter beabsichtigt. Letzterer ist, wie mir ein Mann von Rang berichtet hat, der Auffassung, daß er beim Schwören jeden

¹²⁶ Datiert: „ad S. Joannem die 16. Novembris Anno 1648“ (MK, GR 686/4).

¹²⁷ SK, Pfarrakten von St. Johann i. T.; Akt ohne Titel, in allen Teilen von dem Prozeß B. H. gegen Catharina Marianin wegen des Friedberger Güterkaufs handelnd (zitiert als „SK, Prozeß“); darin: „Khaufs Verzaichnus Pr. 4500 fl.“.

¹²⁸ J 1, p. 87f; Ba, p. 77; W e r f e r / W i l d a n g e r , S. 67f. — Bischof von Augsburg wurde nach Ableben Heinrichs V. von Knöringen (25. 6. 1646) der noch minderjährige Erzherzog Sigismund Franz von Tirol, für den Dompropst Frh. Johann Rudolf von Rechberg als Administrator das Bistum leitete. Nachweise in: MK, GR 688/23, Liber conventuum universalium etc., fol. 46r; W. F r i e d e n s b u r g , *Regesten zur dt. Gesch. aus d. Zeit des Pontifikats Innocenz' X.* (1646—1655) in: Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken, Bd. IV, Rom 1902, S. 267 (28. 6. 1646) u. S. 273 (13. 4. 1647, Innsbruck).

¹²⁹ a.a.O. — Durch die Domkapitel-(Geistl. Rat-)Protokolle kann die Ablehnung z. Z. nicht belegt werden, da die infolge Kriegszerstörungen notwendig gewordene völlige Neuordnung des Augsburger Diözesanarchivs noch nicht abgeschlossen ist (Mittlg. Dr. Vierbach v. 25. 10. 57).

¹³⁰ Bischofl. Ordinariats-Archiv Eichstätt (= Ei), Akt „Institutum Barthol. Holzhauser, Ingolstadt“, Fasz.: Bartholomäer. Ihre Aufnahme im Bistum 1648—1685. 1726/27: hier: Schreiben d. Caspar Zeiller v. 7. 5. 1649 aus Augsburg an den Eichstätter Generalvikar Georg Mozel (Motzel).

inneren Vorbehalt machen kann. Dies und ähnliches mehr erschüttert meine frühere Ansicht von der Heiligkeit des mir persönlich Unbekannten und bewirkt, daß ich den Mann mehr fürchte als verehre“¹³¹.

Die Haltung der Augsburger Kirchenbehörden stellte Dekan Preß vor die Wahl, entweder das Institut oder seine Pfründe und das Bistum zu verlassen. Er entschied sich im Einvernehmen mit Weihbischof und Generalvikar Zeiler für Augsburg und Friedberg und gegen das Institut. Holzhauser suchte in einem bewegten Schreiben den Wankenden zu halten: „Der Eid ist bindend, weil mit den Kirchensatzungen und den Augsburger Diözesanstatuten im besonderen übereinstimmend. Es gibt keinen gerechten Richterspruch, solange die andere Seite nicht gehört wird. Ich knei vor dem gekreuzigten Jesus nieder, der mich, Euer Hochwürden und jenen Richter (Zeiler?) richten wird, und protestiere gegen Eure Unbeständigkeit. Ich gebe Euch nicht frei. Welcher vernünftige Mensch will einem Priester verwehren, sein Vermögen für den Unterhalt armer Studenten aufzuwenden, nüchtern zu leben, sich von den Frauen abzusondern, im häuslichen Leben sich leiten zu lassen, bestimmte Gebete zu verrichten? Dies alles will unser Eid und unsere Satzung, ohne Einschränkung der bischöflichen Gewalt. Rom hat gelobt, was ein Mann aus Angst vor Geringschätzung verwirft. Dies Leben ist kurz und Gunst wie Mißgunst der Menschen vergehen auf der Stelle.“ Im Postskriptum erinnert Bartholomäus noch an die gekauften Güter und die Abrechnung hierüber¹³²:

Der Brief konnte den Abfall des Friedberger Dekans nicht verhindern, wohl aber die Gegnerschaft des Augsburger Generalvikars noch vertiefen: „Ein gewisser Bartholomäus Holtzhauser . . . will sein Institut auf nahezu beleidigende Art auch in unser Bistum einführen. Die mutmaßlichen Gegner seiner Pläne zitiert er vor das Jüngste Gericht und verletzt sie mit schweren Beleidigungen . . . Insgeheim und ohne unser Wissen ließ er den Pfarrer und Dekan von Friedberg zum Eid zu und maßte sich an, die Pfarrei zu ordnen, als ob er selbst der Pfarrer wäre . . . Das beweist uns, daß dieser Mann, in die Diözese aufgenommen, schwere Unruhen hervorrufen würde und daß er zu wenig überlegt ist, wie denn auch aus Salzburg geschrieben und bestätigt wird, er sei ein unbedachter Eiferer und auch dort ein Störer der bischöflichen Jurisdiktion geworden“¹³³. Eineinhalb Jahre später teilt Zeiler seinem Eichstätter Amtsbruder auf Anfrage mit: „In unserer Diözese wird kein Geistlicher aus dem Holzhauserschen Institut geduldet. Wer (von dort) kommt, muß in einem förmlichen Eide auf die heiligen Evangelien dieses Institut abschwören . . . und gleichzeitig allen Gehorsam dem Bischof schwören . . . Wer in seiner Diözese Ruhe haben will, halte sich dieses Institut vom Leibe, das eher einer schwärmerischen Begeisterung denn einem kritischen kirchlichen Sinn entspringt“¹³⁴.

Der Augsburger Suffragan stand gegen Holzhauser auch in den gerichtlichen Auseinandersetzungen um die bei Friedberg erworbenen Grundstücke und Gehöfte.

¹³¹ Ei, Fasz.: Bartholomäer. Ihre Aufnahme im Bistum. 1648—1685 . . . ; hier: Schr. ds. C. Zeiller v. 21. 5. 1649 an G. Mozel in Eichstätt.

¹³² Brief B. H.-s aus St. Johann i. T. v. 2. 4. 1649 an M. Jakob Preß, Friedberg in: Bischöfl. Ordinariatsbibliothek Augsburg, Originalbriefe berühmter Männer des 17. Jhs.

¹³³ Ei, a.a.O., Brief d. Caspar Zeiller (an Gg. Mozel) v. 7. 5. 1649.

¹³⁴ Ei, a.a.O., Schreiben des C. Zeiller aus Augsburg v. 18. 11. 1650 an Gg. Mozel in Eichstätt.

Diese hatten mit dem Abfall des Dekans Preß ihren Verwalter und der ganze Kauf mit der Augsburger Absage an das Institut seinen Sinn verloren. Bartholomäus hätte am liebsten die Güter an die Verkäuferin zurückgegeben, wozu sich diese aber nicht verstehen wollte. In seiner Verlegenheit konsultierte er in München den Hofrat Dr. Franz David Bombra, der auf der Schwedenflucht im Dechanthof zu St. Johann in Tirol Aufnahme gefunden hatte, und den Hofadvokaten Dr. Leonhard Widman, die beide zu einer Klage gegen die Marianin „wegen Schädigung über die Hälfte des gerechten Preises“ rieten. In der Tat fand der sachverständige Kottmair den Kaufpreis viel zu hoch, weil die Güter mehr ein Greuel der Verwüstung als eine Tröstung fürs Herz zu nennen waren — infolge der kriegerischen Umtreibe¹³⁵. Am 28. 4. 1649 erhob Dr. Bombra Klage beim Landgericht Friedberg gegen die Augsburgerin, „weiln Herr Holzhauser ultra dimidium justi pretii laedirt und den Kauff nit halten künndte“, mit dem Ziel, daß die Verkäuferin „die verkauftre Guetter wiederum zuruckhnemmen und dagegen die in Abschlag deß pactierten Kaufschillings erlegte 600 Gulden heraußgeben solle“. Holzhausers Anwalt gab seiner Siegeszuversicht in einem Schreiben an den Landrichter vom 10. 5. 1650 Ausdruck mit den Worten: „Mein hochgeehrter Herr ihme leichtlich einbilden kan, daß ich diese Action nit würdt angestellt haben, wenn ich besorgen mueste, daß die laesion nit sollte oder khündte erwisen werden“¹³⁶. Am 17. 5. 1651 fand die Verhandlung statt. Der Kläger war durch seinen Bevollmächtigten vertreten, die Beklagte war persönlich anwesend. „Die Sache war schon entschieden, bevor sie begann. Was kann man für einen Ausländer Gutes erwarten von Einheimischen und Nachbarn, von einem bestechlichen Richter und ungetreuen Zeugen? Die wenigsten Sachverständigen (Schätzer) sagten für Holzhauser, die meisten gegen ihn aus.“ Er wurde in erster Instanz zur Einhaltung des Vertrages und Tragung der Kosten verurteilt. Auf Anraten seiner Münchener Freunde legte Bartholomäus Berufung beim Hofgericht in München ein. Kottmair, der mit Holzhauser der „Tagsatzung“ Anfang März 1652 beiwohnte, berichtet, daß von den beiderseitigen Anwälten scharfsinnig gestritten wurde, so daß der Sieg keiner der Parteien zu wenden schien. Der Vorsitzende (Dr. Schmid) regte einen Vergleich an, für den aber der Anwalt der Marianin nicht zu haben war. Froher Dinge kehrte Bartholomäus in seine Berge zurück. Da erreichte ihn nach zwei Wochen ein Dekret des Münchener Hofrats vom 18. 3. 1652, welches das Urteil der ersten Instanz bestätigte und Holzhauser wiederum zur Übernahme der gesamten Gerichtskosten verurteilte¹³⁷. Über die Kurfürstin-Witwe Maria Anna in Bayern¹³⁸, über den Weihbischof, sowie die Pfleger und Geheimen Räte von Augsburg¹³⁹ ließ die Siegerin ihren Gegner durch

¹³⁵ MK, GR 688/23: Liber conventuum universalium etc., fol. 42v—43r.

¹³⁶ SK, Prozeß: „Underthänigste Supplication Catharina Marianin Wittib in Augspurg Contra Herrn Bartholome Holzhauser“ (an die Kurfürstin von Bayern gerichtet); Reg. Vermerk: „Prae. d. 24. Sept. Ao (16)52“.

¹³⁷ MK, GR 688/23, Liber conventuum universalium etc., fol. 43r—44r.

¹³⁸ StJ, Abschrift d. Schreibens Ihrer Churfrl. Durchlaucht in Bayern an Ihr Frl. Gnaden zu Chiemsee in causa Mariani wittib zu Augspurg contra Bartle(me) Holzhauser, vom 7 (1?) 6. 1652.

¹³⁹ SK, Prozeß enthält: „Bitt“ der Catharina Marianin an Weihbischof Kaspar (Zeiler) um Intercessionales an den Bischof von Chiemsee, v. 5. 7. 1652; ferner Eingabe derselben an die Pfleger u. Geheimen Räte in Augsburg, v. 5. 7. 1652 und deren Empfehlungsschreiben an Bischof Franz Vigil v. 5. 7. 1652.

den Ordinarius, Fürstbischof Franz Vigil von Chiemsee, zum Vollzug des Revisionsurteils anhalten, worauf dieser seinem Dekan bittere Vorwürfe machte, weil er sich „so gar unbedachtsam und liederlich ... in ain so starkhen Khauf und von etlich 1000 Gulden werth ohne ainich par gelt, ohne ainiche noth und in frembder Dioces ... eingelassen und in solchem labirynthum inextricabilem eingewickhlt“ habe¹⁴⁰. Holzhauser, der gerade um diese Zeit in ein Berufungsverfahren in Ehe-sachen beim Salzburger Konsistorium verwickelt und durch das rigorose Vorgehen der Tiroler Steuerbehörden in äußerste wirtschaftliche Not geraten war¹⁴¹, konnte nicht zahlen. So mußte er Revision des Münchener Urteils beim obersten bayerischen (Revisions-)Gericht beantragen. Die hohen Gerichtsherren, unter ihnen Bayerns Vizekanzler Ad(e)lzreiter, bemühten sich, dem armen Bartholomäus einen gerechten und gnädigen Richter zu verschaffen und überwiesen, da ihrer Meinung nach eine *actio non realis, sed personalis* gegen einen Geistlichen vorlag¹⁴², den Fall an das zuständige geistliche Gericht des Bistums Chiemsee¹⁴³. Dieses verhandelte in der Zeit vom 4. 2. 1653 bis 2. 4. 1653 in Gegenwart des Fürstbischofs und erkannte am 22. 4. 1653 auf Gültigkeit des Kaufvertrags vom 2. 3. 1649. Nach dem Urteilsspruch hatte der Verlierer Holzhauser die bis dahin fälligen Raten der Kaufsumme in Höhe von 2500 Gulden und zusätzlich 250 Gulden Verzugszinsen binnen zwei Monaten an die Verkäuferin zu entrichten. Diese mußte dem Besitzer der Friedberg-Wiffertshausener Güter noch ausstehende eigentumsrechtliche Nachweise aushändigen und im übrigen ihre Gerichtskosten selber tragen¹⁴⁴.

Im Vollzug des Richterspruchs erwirkte Frau Marianin vom Fürstbischof öffentliche Vollstreckungsmandate gegen Holzhauser, was diesen „sambt (seinem) instito bey meniglich in offne Spoth und Schimpf“ brachte¹⁴⁵. Als Bartholomäus unter Berufung auf seine Zahlungsunfähigkeit gegen dieses Vorgehen kanonischen Protest einlegte¹⁴⁶, führte ein vom Bischof angeregter Vergleich zur Einstellung der rechtlichen Exekution durch Catharina Marianin und zur Regelung der von Holzhauser zu leistenden Zahlungen (16. 9. 1653)¹⁴⁷. Die endgültige Entscheidung in dem tragischen Rechtsstreit fiel nicht in Salzburg-Chiemsee, sondern in Friedberg,

¹⁴⁰ StJ, Schreiben des Fürstbischofs Franciscus Vigilius an B. H. v. 23. 7. 1652.

¹⁴¹ Vgl. Geist und Leben, 31 (1958), S. 209f. u. S. 211.

¹⁴² Da Holzhauser vor dem weltlichen Gericht von Anfang an Kläger, nicht Beklagter war, lag eine Verletzung des *privilegium fori* nicht vor. Mit Recht, aber ohne Erfolg kämpfte die Augsburgerin gegen die Überweisung des Prozesses an die Chiemseer Kurie an. Vgl. SK, Prozeß: Underthänigste Supplication Catharina Marianin etc., mit der Bitte „umb revisionem Actorum“ (24. 9. 1652).

¹⁴³ Adelzreiter war glücklich über die gefundene Lösung: „Gott sey gedankt, daß ich meine Handt nit miesse waschen über den unschuldigen Herrn Bärthleme“ (MK, GR 688/23, Liber conventuum universalium etc., p. 44r.).

¹⁴⁴ SK, Prozeß: „Relatio Processus ex vendito inter Catharinam Marianin Viduam Civitatis Augustanae ex una. et D. Bartholomaem Holzhauser Decanum et Parochum ad S. Joannem Dioecesis Chiemens. reum conventum ex altera parte verten.“; „Sententia zwischen Catharinam Marianin Contra Licentiatum Bartholomaem Holzhauser etc. Publiciert den 22. Aprilis 1653.“

¹⁴⁵ SK, Prozeß enthält Bitschreiben der C. M. an den Bischof um Exekution gegen B. H. (ohne Datum), mehrere Exekutionsentwürfe v. 8. u. 21. 7. 1653 u. Schreiben des Bischofs an B. H. v. 3. 9. 1653 mit Zitat.

¹⁴⁶ SK, Prozeß: Schreiben H.-s an den Fürstbischof, datiert Adlholzen 9. 7. 1653.

¹⁴⁷ SK, Prozeß: Vergleichsurkunde, 5 Folioblätter, mit „Sig. Officialatus Episcopatus Chiemens.“; dabei die zugehörige Korrespondenz zw. Bischof u. B. H. v. 6. 9. u. 10. 9. 1653.

wo Michael Kottmair, „vir ad omnia aptus“ (L. Kapler), im Auftrag des Bartholomäus von den zugesprochenen Gütern förmlich Besitz ergriff und dabei dem Richter der ersten Instanz so nachdrücklich ins Gewissen redete, daß dieser die Augsburgerin zu einem Vergleich bewog. Die Marianin nahm, wozu sie vor Beginn des Prozesses sich nicht verstehen wollte, Hof und Grundstücke zu Wiffertshausen gegen eine einmalige Abfindung von 150 Gulden wieder an sich. Mit einem Gesamtverlust von 3000 Gulden kam Holzhauser aus der Misere heraus, die ihm auch von seiten der geistlichen Mitbrüder bittere Vorwürfe einbrachte. Kottmair fand es jedenfalls nicht verwunderlich, daß dem guten Mann vor Drangsal das Herz in etwa brach¹⁴⁸.

Bistum Regensburg

Während der geschilderte leidige Prozeß, ausgelöst durch das Nein der Augsburger Kurie zur Holzhauserschen Weltpriesterreform, seine drei oder vier Instanzen durchlief, schlug der Versuch der Bartholomäer, im Bistum Regensburg Fuß zu fassen, aus anderen Gründen fehl. Franz Wilhelm von Wartenberg, seit 1649 Bischof von Regensburg¹⁴⁹, hatte auf der Diözesansynode zu Regensburg (Juli 1650) die Wiedererrichtung des in den Kriegswirren eingegangenen Klerikalseminars St. Wolfgang angekündigt und den gesamten Klerus zur Beisteuer aufgerufen. Als ein Auftrag seines Vetters, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, den Bischof nach Berchtesgaden führte, hatte er eine Begegnung mit Bartholomäus Holzhauser, in deren Verlauf die Leitung des St.-Wolfgang-Seminars den Priestern vom gemeinsamen Leben anvertraut wurde (Ende August/Anfang September 1650)¹⁵⁰. Zum vereinbarten Termin (22. Sept.) trafen Michael Kottmair, Pfarrer zu Erding (Bistum Freising)^{150a}, und Johann Weißnieder, Regens des Bartholomäerseminars in Ingolstadt, in Regensburg ein, um ihre Stellen als Rektor und Okonomus des Seminars anzutreten. Schon am 26. 9. 1650 wurde Bischof Wartenberg durch den Tod des Kölner Kurfürsten nach der rheinischen Metropole abberufen und anschließend durch Visitationen in seinen Bistümern Osnabrück, Minden und Verden bis Oktober 1652 festgehalten. In den Jahren der Abwesenheit des Bischofs brachten die Saumseligkeit des Klerus in der Entrichtung der Seminarbeisteuer, die schlechten Wohn- und Unterhaltsbedingungen der Vorstände und Seminaristen, die Überforderung der einen durch pfarrliche Funktionen (in St. Ulrich), der andern durch Verpflichtung zum täglichen Chorbesuch im Dom, nicht zuletzt auch die Gegnerschaft des Domkapitels und Generalvikars, denen die Befehlsgewalt über Regenten und Alumnen zustand, die Pläne zur Wiederaufrichtung des St.-Wolfgang-Semi-

¹⁴⁸ MK, GR 688/23, *Liber conventuum universalium . . .*, fol. 44r—46r; Kottmair meint auf fol. 44r+v zur Verhandlung vor der Bischöfl. Chiemseer Kurie, man habe dort mit Freunden die lang ersehnte Gelegenheit wahrgenommen, „den guten Bartholomäus einmal zu zerzausen u. das ganze Institut bloßzustellen, zu sieben und auszuplündern“.

¹⁴⁹ Vgl. zum Folgenden: Georg Schwaiger, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661)*, München 1954, bes. S. 57—61 u. 151 bis 159; ferner: Kapler, *Historia, ad annos 1650—1653*.

¹⁵⁰ Schwaiger, S. 58f.; Vita Dill., Pars II, § 9.

^{150a} Mit der Übertragung der Pfarrei Erding an M. Kottmair (1649) fanden die Bartholomäer Aufnahme in das Bistum Freising, wo sie 1664 in Kaspar Künnner den Weihbischof stellten. In Erding entstand das erste Emeritenhaus des Instituts. Vgl. J. N. Kißlinger in: *Wissenschaftl. Festgabe z. 1200jähr. Jubil. des hl. Korbinian* (1924), S. 429—456.

nars zum Erliegen. Kottmair, der vorsichtigerweise seine Pfarrei nicht aufgab, kehrte 1651 nach Erding zurück. Weißenrieder, der seine Rechnungsführung gegen die Angriffe der Gegner mit Erfolg beim Bischof verteidigte, blieb mit Unterbrechungen bis Februar 1653 auf seinem Posten¹⁵¹. Anders als der Historiker des Instituts maß Bischof Wartenberg den Bartholomäern keine Schuld am Ruin des Seminars bei. Er blieb dem Institut weiterhin gewogen und erteilte im Jahre 1653 dem Riegerschen Buch: „Vita Clericorum saecularium in communi viventium ... ex sacris canonibus demonstrata“ das Imprimatur, welches der Bischof von Eichstätt kurz vorher verweigert hatte, obwohl eine positive Zensur des Dekans der theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt vorlag¹⁵². Der Schrift wurde sogar eine Empfehlung des Regensburger Oberhirten vorgedruckt, in der er seinem Klerus den Beitritt zum Weltpriesterinstitut gestattete¹⁵³.

Bistum Eichstätt

Ein Jahr früher als die Heimatdiözese Augsburg mußte sich das Bistum Eichstätt, in dem Holzhauser einst seine theologische Ausbildung und die priesterlichen Weihen empfangen hatte, mit dem Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen von Amts wegen befassen. An Maria Lichtmeß 1648 übersandte Bartholomäus aus Ingolstadt dem Eichstätter Generalvikar Dr. Georg Mozel eine Abschrift des Instituts mit der Bitte, die neue Priestergemeinschaft dem Bischof Marquard II. (1636–1685) zur Bestätigung in seiner Diözese zu empfehlen¹⁵⁴. Ob und wie der Generalvikar antwortete, ist nicht bekannt. Eine Stellungnahme der bischöflichen Kurie zum Holzhauserschen Institut war jedoch nicht mehr zu umgehen, als im November 1650 die Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Geisenfeld (D. Regensburg) einen Bartholomäer auf die Pfarrei Gaimersheim b. Ingolstadt präsentieren wollte¹⁵⁵. Generalvikar Mozel wandte sich vorsorglich am 15. 11. 1650 nach Augsburg „um Bericht und Auskunft, ob und wie solche (Holzhauseriani dort) auf erhaltne Praesentationem auf Pfarreien und Beneficien admittirt werden“. Sein Bischof wolle nämlich auf Pfründen für Weltgeistliche nicht solche Weltpriester haben und dulden, die sich, entgegen dem allgemeinen Gesetz und Brauch der Kirche, außer dem Bischof als dem einzigen und rechtmäßigen Oberen der Pfarrer und Benefiziaten noch anderen, gegen die kirchliche Hierarchie eingestellten Oberen durch Unterwerfung seide verpflichten und neben der bischöflichen noch eine fremde

¹⁵¹ Schwaiger, S. 157–159; Kandler, *Historia* bringt hierzu in Abschrift Briefe des Bischofs v. 20. 4. 1651 aus Iburg an M. Kottmeyer, v. 11. 5. 1651 aus Schloß u. Festung Reckenberg an J. Weißenrieder, v. 22. 2. 1652 aus Osnabrück an J. Weißenrieder.

¹⁵² J. U. Rieger, *Vita Clericorum...* 1653, p. 7v–9r (Imprimatur v. 20. 4. 1653).

¹⁵³ ebd., p. 5r–7r (Aufruf an den Diözesanklerus v. 1. 3. 1653).

¹⁵⁴ Ei, Akt „Institutum Barthol. Holzhauser Ingolstadt“, Fasz.: Bartholomäer. Ihre Aufnahme im Bistum. 1648–1685; hier die Eingabe des B. H. an Mozel, ferner eine Abschrift des „Institutum ... 1646 ...“ von G. Dietle, S. T. L. 1649, unvollständig. — Zum Folgenden vgl. J. G. Suttner, *B. Holzhauser und sein Institut im Bistum Eichstätt*, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, 14 (1867), S. 106–160 (mit vielen Einzelheiten, aber häufig ohne Quellenangabe).

¹⁵⁵ Ei, Fasz.: Bartholomäer ... 1648–1685 etc. enthält: „Casus propositus 18. Nov. 1650. Eyst. Abbatissa Jure praesentandi gaudens, praesentare in parochum vult quendam D. Barth. Holzhauseri sacerdotem ...“; vgl. Eichstätter Pastoralblatt 14 (1867), S. 132.

Jurisdiktion anerkennen und, ohne Wissen oder gegen den Willen des Bischofs, über sich ergehen lassen¹⁵⁶. Die Antwort des Augsburger Weihbischofs und Generalvikars Zeiler, daß „in Augspurger Bistumb die Bartholomeer nicht angenommen werden, oder solche ihrem instituto absagen müssen“, ist uns bereits in anderem Zusammenhang bekanntgeworden¹⁵⁷. Auch die fünf im Bistum Eichstätt erstellten Gutachten sprechen sich gegen die Zulassung von Institutspriestern und gegen das Institut als solches aus, nicht wegen seiner an sich läblichen Zielsetzung, sondern wegen der für die bischöfliche Jurisdiktion zu besorgenden Gefahren¹⁵⁸. Als die Seele des Widerstandes gegen die Holzhauserianer erwies sich im Bistum Eichstätt Johannes Oswald von Zimmern, Pfarrer bei St. Moritz und Vizekanzler der Universität Ingolstadt¹⁵⁹. Er erging sich in geradezu hysterischen Verdächtigungen der „xylocasenses“, im besonderen des Bartholomäerregens Johann Weißenrieder, der im Herbst 1647 mit den Alumnen von Salzburg nach Ingolstadt übersiedelte¹⁶⁰. Durch besonderes Entgegenkommen des Kurfürsten Maximilian I. konnten die Seminaristen mit ihrem Regens nach einem halben Jahr ihr Privatquartier im Hause des Rechtsprofessors Joh. Jakob Lossius verlassen und im Mai 1648 den mittleren Stock, im Oktober 1650 sogar den ganzen Neubau des kurfürstlichen Collegium Georgianum beziehen¹⁶¹. „Sie (xylocasenses) schleichen wie der Krebs. Kein guter und schlechter Kleriker ist vor ihnen mehr sicher.“ Und erst dieser Holzhauser und sein mächtiger Beschützer Maximilian! „Wie vordem Luther den sächsischen, so hat B. Holzhauser den bayerischen Kurfürsten zum Gönner“¹⁶².

Die beharrliche Weigerung der Eichstätter Kurie, Institutsmitglieder zu Benefizien in der Diözese zuzulassen, und letztlich die Zurückweisung eines vom Kurfürsten Ferdinand Maria auf die Stelle des Universitätsvizekanzlers und St. Moritzpfarrers zu Ingolstadt präsentierten Bartholomäers¹⁶³ zwangen die Institutsleitung, mit Hilfe des kaiserlichen Hofes zu Wien und des kurfürstlichen Hauses in

¹⁵⁶ Konzept des Schreibens von Mozel an das Bischöfl. Officium in Augsburg in: Ei, Fasz.: Bartholomäer ... 1648–1685 etc.

¹⁵⁷ S. Anm. 134.

¹⁵⁸ Ei, a.a.O.: „Casus propositus 18. Nov. 1650“; „Responsio ad quasdam quaestiones, quae moventur circa Jus Praesentandi et Instituendi“; Quaestio, utrum Sacerdotes ad Institutum ... Dni ... B. Holzhauseri iurati ... ad beneficia saecularia recipi et sustineri debeant?“; „Dubia quaedam circa Institutum Clericorum saecularium Ingolstadio emissa 1650. 3. Decembr.“; „Ingolstadii, 10. Decembr. 1650. D. B. Brevis discursus super quaestione proposita, an institutum vulgatum Holzhauserorum sacerdotum iuratorum recipi et sustineri debeat, salvis Episcoporum iuribus“.

¹⁵⁹ Vgl. Geist und Leben, 31 (1958), S. 203f.

¹⁶⁰ G. Frh. von Pölnitz, *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt—Landshut—München*, Teil 1, Bd. II, 1. Halbband: 1600–1650, München 1939, Sp. 717 verzeichnet unter dem 7. 11. 1647 sechs Namen mit dem Zusatz: „omnes ex congregatione Holzhauseriana gratis inscripti“. — Erzbischof Paris war von seiner ursprünglichen Absicht, durch Übertragung der beiden sehr ertragreichen Stadtkaplaneien den Bartholomäern in Salzburg die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen zu einem Seminar zu schaffen, wieder abgekommen. Die neuerliche Bitte H.-s um erzfürstliche Unterstützung des Seminars fand taube Ohren. Vgl. Anm. 108.

¹⁶¹ Ei, Fasz.: Bartholomäer ... 1648–1685; hier: Briefe des J. O. v. Zimmern an Mozel v. 13. 3. u. 5. 5. 1648, ferner v. 17. 12. 1650; Abschrift gnädigster Bewilligung ihrer Churfrl. Durchlaucht in Bayern v. 20. 10. 1650.

¹⁶² Ei, ebd.: Briefe v. Zimmerns an Mozel v. 9. 3. 1648 u. 20. 12. 1650.

¹⁶³ Ei, ebd.: Schreiben des Kurfürsten v. 29. 12. 1677; Gutachten der Eichstätter Konsistorialräte v. 22. u. 24. 3. 1678 u. d. Antwort des Bischofs Marquard v. 24. 4. 1678.

Bayern, gegen den Widerstand von Eichstätt und Würzburg, die päpstliche Bestätigung der „Konstitutionen der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen“ zu erwirken (1680, erweitert 1684). In einem Breve vom 9. 2. 1685 erklärte Papst Innocenz XI. die Priester des Instituts für Weltpriester im Sinne des Kirchenrechts und als solche für tauglich zu allen den übrigen Weltpriestern zugänglichen Benefizien, gerade so, als ob sie nicht Institutsmitglieder wären. Das war das gerade Gegen teil dessen, was Eichstätt und Augsburg von Anfang an und Würzburg seit 1679 lehrten und praktizierten¹⁶⁴.

Bistum Würzburg

Die Wende in den Beziehungen des Bartholomäerinstituts zum deutschen Episkopat brachte eine zufällige Begegnung des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (1605—1673) mit den Bartholomäern in Tittmoning, die zu erfolgreichen Verhandlungen des Kirchenfürsten mit Bartholomäus Holzhauser über die Berufung der Institutspriester in die Diözesen Würzburg und Mainz führte¹⁶⁵.

Johann Philipp, seit 1642 Bischof von Würzburg, seit 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz, leitet das saeculum aureum des Hauses Schönborn (1642—1746) ein¹⁶⁶. Als Erzkanzler des Reiches mit dem Glanz und der Glätte des diplomatischen Parketts vertraut, war er persönlich ein untadeliger, außerordentlich frommer Mann und als Bischof um das Heil der ihm anvertrauten Herde gewissenhaft besorgt, vor allem durch Bereitstellung guter Hirten in ausreichender Zahl¹⁶⁷. Den Ruf des Klerus nach Wiederaufrichtung des im Schwedenkrieg aufgelösten Seminars zum hl. Kilian hatte sich der Kurfürst längst zu eigen gemacht, ehe er im Jahre 1653 an die Ausführung gehen konnte¹⁶⁸. Auf der Fahrt von einem Kuraufenthalt in Bad Gastein zum Reichstag in Regensburg machte der Erzkanzler in der salzburgischen Stadt Tittmoning Station (Herbst 1653). Bei der Auffahrt zum Schloß fielen ihm die einheitliche klerikale Kleidung und würdige Haltung der Stiftskanoniker auf. Dekan Leonhard Siberer mußte über das Institut berichten und der Erzbischof lud Holzhauser nach Regensburg ein. „Der allmechtige Gott hat euch zu mir gesandt, mit dißer sach bin ich lang umgangen, habe aber keinen Mann haben können, der mir an die Handt gangen were“, so klang es immer wieder in den Ver-

¹⁶⁴ Breve Apostolicum Sanctissimi D. N. Innocentii Papae XI., quo jus ad Beneficia etc. declarantur, et titulus ordinationis pro Clericis Saecularibus in commune viventibus conceditur, Romae ex Typographia . . . Camerae Apostolicae, 1685.

¹⁶⁵ Zur Berufung der Bartholomäer durch Joh. Philipp von Schönborn vgl. G. M e n t z , *Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605—1673*, II, Jena 1899, S. 220—222; M. D o m a r u s , *Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn*, 1951, S. 70—74; C. B r a u n , *Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg*, II, Mainz, 1897, S. 98—150. — Nach der Vernichtung (1945) des Großteils der von Braun benützten Bestände des Bischöfl. Ordinariatsarchivs, des Archivs des Klerikalseminars u. des Bayer. Staatsarchivs Würzburg hat sein Werk an Bedeutung gewonnen. In den Ausführungen über die Bartholomäer in Würzburg ist Br. nicht unvoreingenommen, auch in Einzelheiten nicht immer zuverlässig.

¹⁶⁶ O. M e y e r , *Kurfürst Lothar Franz von Schönborn inmitten der Geschichte seiner Zeit und seines Hauses*, Bamberg u. Wiesbaden (1957), S. 4—7.

¹⁶⁷ M e n t z II, S. 229—234 u. S. 254; D o m a r u s , S. 43—49, 65—69, 93—97.

¹⁶⁸ B r a u n II, S. 92—97: Eingabe des Klerus u. Gutachten (J. M. Söllner) aus dem Jahre 1645; S. 103: lange Planung des Erzbischofs.

handlungen des Kirchenfürsten mit Holzhauser und Kottmair auf. Diese nahmen nach dreitägiger Bedenkzeit den Ruf in die Diözesen Würzburg und Mainz an und verpflichteten sich, vorerst drei Priester für die Leitung des St.-Kilian-Seminars nach Würzburg abzuordnen¹⁶⁹.

Die Bartholomäer bildeten auch in nicht institutseigenen Seminarien die Alumnen nach den Grundsätzen des Instituts heran¹⁷⁰. Dementsprechend sollten in Würzburg künftig alle Pfarrer und Kapläne, die ihren Weg zum Weihealtar über das St.-Kilian-Seminar und auf Kosten des Bischofs nahmen — für Weltgeistliche damals weder der einzige noch häufigere Weg —, als echte Bartholomäer die vorgeschriebene Wohn- und Gütergemeinschaft unter Verzicht auf weibliche Dienstboten und unter der Leitung privater geistlicher Oberen auf Lebenszeit beobachten. Diese Forderungen griffen in der Praxis über das Institut hinaus und berührten mittelbar — real und ideal — auch die Angehörigen der Alumnen sowie den übrigen Weltklerus bis zu seiner Spitze, dem Generalvikar, hinauf. So sahen sich die künftigen Seminarvorsteher — Dr. Joh. Ulrich Rieger, der eben mit seiner Schrift über das gemeinsame Leben der Weltpriester Holzhauser in die literarische Welt eingeführt hatte; ferner Andreas Burkardt, bisher Kaplan in St. Johann i. T., und Johannes Weißenrieder vom Ingolstädter Seminar — den größten Widerständen ausgesetzt, als sie am 5. 1. 1654 mit dem Mainzer Domdekan Johann von Saal aus Regensburg in Würzburg eintrafen und in das (leere) Seminargebäude eingewiesen wurden. Nur der Umstand, daß Herr von Saal durch Erkrankung sechs Wochen lang an der Weiterreise nach Mainz gehindert wurde, ließ die Ankömmlinge die Anfeindungen des Welt- und Ordensklerus an Ort und Stelle überstehen. Das Eintreffen günstiger Nachrichten über das Bartholomäerseminar in Ingolstadt¹⁷¹, die rühmende Anerkennung des Riegerschen Buches durch den Kölner Nuntius Giuseppe Maria Sanfelice¹⁷² und die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten in Würzburg (Pfingsten 1654) trugen wesentlich zur Beruhigung der Gemüter bei¹⁷³. Am Freitag nach Pfingsten (28. 5. 1654) wurde das neue Seminar zunächst mit zehn Alumnen, die aus Ingolstadt kamen, in den Räumen des alten St.-Kilian-Kollegs, im östlichen Flügel des Universitätsgebäudes, eröffnet. Die Zahl der Seminaristen sollte mit der Zeit auf dreißig erhöht werden¹⁷⁴. Das Rezeptorat der Universität stellte die Gelder für die Verköstigung, der Kurfürst bestritt die erste Einrichtung¹⁷⁵. Am 16. 7. 1654 wurde Regens Dr. Rieger in Anwesenheit des Erzbischofs Johann Philipp, des Dom-

¹⁶⁹ Vita Dill., Pars II, § 11; Ba, p. 88—92; W e r f e r / W i l d a n g e r , S. 77f.

¹⁷⁰ So verlangt es B. H. in: Institut. Dill., Pars I, Caput 30 unter 4to.

¹⁷¹ Vita Dill., Pars II, § 12; K a p l e r , *Historia*, ad annum 1654; Ba, p. 92—94; W e r f e r / W i l d a n g e r , S. 79f. (Bericht des Berthold Niehus, v. 16. 6. 1654).

¹⁷² a.a.O.: Zitat aus dem Brief des Nuntius v. 30. 4. 1654 an Niehus; Vita Dill., a.a.O. bringt Wortlaut eines Schreibens des Nuntius vom 10. 6. 1655 an B. H.

¹⁷³ Vita Dill., Pars II, § 11; Ba, p. 91.

¹⁷⁴ Universitätsbibliothek Würzburg (=WUB), Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 5, XXIX, Clericalseminar, bringt Verzeichnisse der Alumnen mit 29 Namen für 1658 (fol. 97r—100v), mit 44 bzw. 45 Namen für 1677/78 (fol. 101r—108r).

¹⁷⁵ B r a u n II, S. 107f.; S. 107, Anm. 2 zitiert: „Unmaßgeblicher Aufsatz, wie es mit den Herrn Geistlichen im Neubau wegen der Verpflegung der Studenten im seminario könnte gehalten werden“, v. 22. 7. 1654. — Graf von Schönbornsches Archiv in Wiesenthied (=Wie), Kurf. Joh. Philipp: Brief B, Holzhausers v. 6. 8. 1654 aus Würzburg an Kurf. Joh. Philipp (erinnert an die Beschaffung klerikaler Kleidung für die zehn Alumnen).

dekans Joh. Hartmann von Rosenbach und des Bartholomäus Holzhauser auf den Ordinarius vereidigt im Sinne der Konstitution vom 8. 7. 1654¹⁷⁶. In dieser legte der Kurfürst die Gründe für die Berufung der Bartholomäer dar, schrieb zur Sicherung der bischöflichen Jurisdiktion für Regens und Alumnen bestimmte Eidesformeln vor; den letzteren sicherte er den bischöflichen Tischtitel zu und versprach, die Zahl der Alumnen im Laufe der Zeit vorzüglich aus den Einheimischen zu ergänzen¹⁷⁷. Ein Hirtenbrief vom 12. 12. 1655 empfahl den Eltern, Kinder mit geistlichem Berufe dem St.-Kilian-Seminar zuzuführen, wo sie vor den Ausländischen angenommen würden¹⁷⁸. Um die Zeit der Seminareröffnung hatte der vom Kurfürst hochgeschätzte Generalvikar und Weihbischof Joh. Melchior Söllner 30 Erwägungen über oder besser gesagt gegen das Institut herausgebracht. Rieger schlug in Unkenntnis des hohen Verfassers so scharf(sinnig) zurück, daß seine Stellung gefährdet war¹⁷⁹. Er wurde 1655 dem Erfurter Suffragan Berthold Niehus und dem Mainzer Generalvikar Wilderich von Walderdorf zur Visitation der Kirchen und Klöster in Thüringen beigegeben¹⁸⁰. Im Seminar wurde er 1656 durch Stephan Weinberger, Pfarrer von Grafenrheinfeld, abgelöst, der später zur Würde eines Weihbischofs erhoben wurde¹⁸¹. Alles in allem: der welterfahrene und diplomatisch versierte Johann Philipp von Schönborn bezeichnete die Einführung der Bartholomäer in das Seminar und Hochstift Würzburg als das schwierigste Werk seines Lebens¹⁸².

Erzbistum Mainz

Unter der schirmenden Hand des Kurfürsten öffnete mit Würzburg auch das Erzstift Mainz dem Institut weit die Tore. Zwar wurde der Plan, in Mainz ein Priesterseminar zum hl. Bonifatius zu gründen, erst nach Holzhausers Tod verwirklicht. Dafür forderte der Erzbischof um so mehr Seelsorger aus den Reihen der Bartholomäer im bayerisch-salzburgischen Raume an (1654). Bartholomäus selber folgte, durch eine zweimalige schwere Erkrankung abgehalten¹⁸³, erst im Frühjahr 1655 dem Rufe nach Bingen am Rhein, wo er am 8. April 1655 vom erzbischöflichen Generalvikar Wilderich von Walderdorf als Pfarrer installiert wurde. Am 26. 6. 1657

¹⁷⁶ Kapler, *Historia*, ad annum 1654.

¹⁷⁷ Lat. Original früher im Bayer. Staatsarchiv Würzburg (Braun II, S. 103, Anm. 1); Auszüge oder Entwürfe in: Vita Dill., Pars II, § 11 und Kapler, *Historia*, ad annum 1654 (Nachtrag) unter dem Titel: „Fundatio, pacta et Concessio Seminarii Herbipolensis“. — Wortlaut deutsch bei: Braun II, S. 103—107.

¹⁷⁸ Ein gedrucktes Exemplar (Original) in: WUB, Materialien . . . , Bd. 5, XXIX, Clericalseminar, fol. 25v u. 26r; Wortlaut bei Braun II, S. 111f.

¹⁷⁹ Der Verfasser der „Considerationes circa Institutum Cler. Saec. communiter viventium“ erhellte aus MK, GR 685/3: Copia Considerationum de Instituto Cler. Saec. in Com. Viv. Reverendissimi D. Melchioris Episcopi Domitiopolitanii Suffraganei et Vicarii Generalis Herbipolensis. — Den vollen Titel der Riegerschen „Anticonsiderationes“ s. Ann. 104. Auf der vorletzten Seite der Riegerschen Antworten läßt ein Brief (= Abschrift) des Berthold Niehus an Rieger v. 1. 7. 1654 erkennen, daß der Kurfürst den Namen des Verfassers der „Considerationes“ geheimgehalten wissen wollte. Ihr Inhalt deutsch bei Braun II, S. 101f.

¹⁸⁰ Braun II, S. 108, Ann. 1.

¹⁸¹ ebd., S. 123 u. 136.

¹⁸² Vita Dill., Pars II, § 11; Ba, p. 92.

¹⁸³ Wie, Kurf. Johann Philipp: Mitteilung B. Holzhausers an den Kurfürsten v. 11. 1. 1655 aus St. Johann i. T.

wurde er zum Dekan des Landkapitels Gau-Algesheim ernannt¹⁸⁴. „Unser Institut liebt der Kardinalerzbischof eifersüchtig und . . . wird es zusammen mit seinen Domkapiteln (Mainz und Würzburg) zu ewigem Bestande bestätigen. Wir dürfen nicht länger zögern, in beiden Diözesen uns niederzulassen. Auf mein Bitten wird in einer Stadt bei Bingen eine Priesterresidenz erbaut, von der aus die umliegenden Pfarreien versorgt werden können . . . Nach Amöneburg erbittet der Erzbischof drei Priester . . . , in die Bergstraße wünscht er zwei Priester. In Mainz ist die Pfarrei zum hl. Emerentian frei, die der Kardinal für immer dem Seminar übergeben will, das erbaut werden soll, sobald eine geeignete Person für das Amt des Pfarrers und Regens sich findet. Ich kann nicht schreiben, mit welchem Feuereifer der Kirchenfürst dieses Projekt verfolgt und mit welcher Vertrautheit er mit mir umgeht. Er glaubt nämlich und versucht den Zorn Gottes abzuwenden, wenn er die Priesterschaft zur Ehrbarkeit und Keuschheit des Lebens zurückführt. Aufs zärtlichste liebt er mich und alle; häufig ruft er mich zu sich in seinen geheimen Angelegenheiten. Wirklich die Hand Gottes ist mit uns, und ich erkenne seinen Ruf in diese Gegenden. Viel Gutes geschieht, mehr Schlechtes wird verhütet. Durch Gottes Gnade und zur Erbauung aller führen sich unsere Priester ausnahmslos gut. Denn wir leben hier in Demut, Armut und Einfachheit, zufrieden mit einer schmalen Küche unter Köchen, was allgemein erbaut. Die Frauen müssen auf alle Fälle verbannt werden . . . Ihr glaubt nicht, welche Gnade ich in den Augen dieser (Mainzer) Magnaten durch Gottes Gnade gefunden habe. Eilt rasch herbei! . . . Die Ernte ist hier groß und der Arbeiter sind wenige. Ach, könnte ich nur eine Stunde lang von Mund zu Mund reden, wie wunderbar Gottes Werke sind. Nach England besteht große Hoffnung¹⁸⁵. Betet, steht standhaft . . . !“ Und im Postskriptum desselben Briefes heißt es: „In Bingen sind die Schulen eröffnet worden und in diesem halben Jahre ist mehr gebaut und erreicht worden als sonst innerhalb vieler Jahre“¹⁸⁶.

Wahrlich in Mainz und Bingen war es Holzhauser während der letzten drei Lebensjahre von der Vorsehung vergönnt, seine wahrhaft ignatianische Liebe und Treue zur Kirche durch die Anerkennung und Freundschaft ihrer Würdenträger belohnt zu sehen. Sein Sorgen und Wirken als Praeses supremus Instituti hatte in einem gewissen Sinne sein Ziel erreicht.

Schluß folgt.

¹⁸⁴ W e r f e r / W i l d a n g e r , S. 80; P. B r u d e r , *Die Besichtigung der Reliquien des ehrw. B. Holzhauser zu Bingen a. Rh.*, Mainz 1884, S. 5.

¹⁸⁵ Anspielung auf die Begegnung Holzhausers mit König Karl II. von England in Geisenheim i. J. 1655. Seitdem Holzhausers Absicht, sein Institut nach England zu verpflanzen.

¹⁸⁶ MK, GR 685/3: Brief B. Holzhausers v. 19. 11. 1655 an Gg. Gündel.